

Die Gefährdung des juristischen Nachwuchses.

Von
Hans Rosenfeld, Referendar.

Die nachstehenden Ausführungen gehen uns aus den Kreisen des Bundes deutscher Referendare zu. Wir verhoffen sie, um die Aufmerksamkeit auf die bestehende Notlage hinzuweisen, ohne aber dem vorgeschlagenen Mittel eine wirkliche Heilkraft beimessen zu können.

Infolge des Krieges sind die jungen Juristen, Assessoren wie Referendare, in eine so mißliche Lage geraten, daß die Zukunft des ganzen Standes gefährdet erscheint. Das wird in der Öffentlichkeit durchaus nicht genug beachtet, obwohl die Frage von äußerster Bedeutung für das gesamte öffentliche Leben ist. In allen Zweigen des öffentlichen Lebens, als Richter und Verwaltungsbereite, in Handel und Industrie, im Dienste der Regierung und der Diplomatie, werden gerade die jungen Juristen dazu berufen sein, zu zeigen, ob sie den Anforderungen der Zukunft gewachsen sind. Wenn ja, so ist es jetzt für das Schicksal des Landes von höchster Bedeutung, daß die Generation, die das gerüttelte Erbe der verflochtenen Epoche anzutreten hat, alle Vorbereitungen erfüllt, die notwendig sind, um die ungeheuren Aufgaben, die ihrer harren, zu bewältigen. Wenn ja, so brauchen die Massen jetzt Führer aus den Kreisen der Intelligenz, gleichviel welcher politischen Richtung sie sein mögen. Es kann darum der breitesten Öffentlichkeit nicht gleichgültig sein, wenn Tausende junger kräftiger Männer im blühendsten Alter ihrer Vollkraft in Lebensbedingungen gedrängt werden, die sie charakteristisch ver kümmern und wirtschaftlich nahezu zugrundegehen lassen.

Die Vorbereitungszeit der Referendare in Preußen dauerte im Frieden vier Jahre, denen ein dreijähriges Universitätsstudium vorausging. Diese Zeit hat sich für die Kriegsteilnehmer, und das ist die überwiegende Mehrzahl, bis auf neun Jahre verlängert. Nach den geltenden Bestimmungen mußte der Referendar bei Beginn seines Vorbereitungsdienstes Subsistenzmittel für einen fünfjährigen Lebensunterhalt nachweisen. Es leuchtet ein, daß die hierzu im Frieden bereitgestellten Beträge unter den jetzigen Verhältnissen und bei der um Jahre hinaus verlängerten Vorbereitungszeit in keiner Weise ausreichen, um auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Waren schon im Frieden die Aussichten auf alsbaldige Anstellung nach Ablegung des Assessorexamens äußerst ungünstig, so haben sie sich trotz der Verringerung der Gesamtziffer der in Preußen vorhandenen Referendare noch weiter erheblich verschlechtert. Nach einer neuerdings von dem Oberlandesgerichtspräsidenten Lindenbergh in Posen veröffentlichten Statistik sind in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 1. August 1918 rund 275 Richterstellen einschließlich der Oberlandesgerichtsräte frei geworden. Demgegenüber steht eine Zahl von 3600 Gerichtsassessoren und 5492 Referendaren. Dieses ungeheuerliche Mißverhältnis hat eine Wartezeit von etwa zehn Jahren bis zur Anstellung im Gefolge. Während dieser Zeit werden sowohl die Referendare wie die Gerichtsassessoren jahrelang vom Staate ohne das geringste Entgelt für ihre Dienstleistungen beschäftigt. In den Zeiten vor dem Kriege mochte dies noch angehen. Jetzt sind diese Zustände geradezu unerträglich. Die Kriegsteilnehmer unter den Referendaren stehen größtenteils in einem Lebensalter von 30 Jahren und mehr. Sie sehen sich in so vorgerücktem Alter noch genötigt, das äußerst schwierige Assessorexamen abzulegen. Die schwersten Sorgen für die Zukunft bedrängen sie, die ohnedies schon jahrelang den schwersten psychischen Schädigungen ausgesetzt gewesen sind. Ganz abgesehen von der schweren wirtschaftlichen Notlage, in der sich eine große Anzahl der Referendare und Assessoren befindet, können auch die Gefahren, die diese Verhältnisse für die Charakterbildung im Gefolge haben, gar nicht hoch genug veranschlagt werden.

Anstatt freier, stolzer, unabhängiger, selbstbewusster Männer, die wir wirklich dringend nötig brauchen, werden durch den Mangel an wirtschaftlicher Unabhängigkeit abhängige, unfreie Naturen geübt, die ängstlich jeden Vorteil erspähen und ganz von der Günst des Vorgesetzten abhängig sind. Dies alles wird gebildet in einer Zeit, wo die Nation ein grundlegendes Sozialisierungsgefeß der Deutschen Nationalversammlung vorlegt, das im § 1 jedem Bürger gewährleistet, durch Arbeit, sei es körperliche, sei es geistige, seinen Lebensunterhalt zu fristen; dies alles geschieht in einer Zeit, wo der preussische Ministerpräsident bei seiner Eröffnungsrede ausdrücklich betont, daß nichts so sehr ihm am Herzen liege wie die Sorge für den Nachwuchs. Erkennt man denn nicht die ungeheure Schädigung, die das öffentliche Rechtsbewußtsein, das ohnehin schon schwer erschüttert ist, erleiden muß, wenn so die Wirklichkeit mit verfassungsmäßig verankerten Grundgesetzen im Widerspruch steht?

16. V. 1919 141

Einer der wichtigsten Berufe und gerade der, der auf die Entwicklung und Befundung des öffentlichen Rechtsbewußtseins von ausschlaggebendem Einfluß ist, wird auf diese Weise zu einem Monopol der kapitalträchtigsten Kreise. Wer soll es sich in Zukunft noch leisten können, nach neunjährigem Gymnasialbesuche drei Jahre an der Universität zu studieren, vier Jahre unentgeltlich im Vorbereitungsdienst und weitere fünf bis sechs und mehr Jahre als Assessor unbefolgt beschäftigt zu sein? Nicht die Befähigung und persönliche Neigung entscheidet so über die Wahl des juristischen Berufs, sondern lediglich der Umfang der zur Verfügung stehenden Geldmittel. Der Staat, der gerade jetzt die besten Kräfte bitter nötig braucht, drängt sie auf diese Weise in freie Berufe ab, amtiert sie durch weitestgehende Fürsorge zu veranlassen, ihm ihre Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Unzweifelhaft sind diese Mißstände von folgenschwerster Bedeutung. Wenn sie auch jetzt noch nicht so deutlich sichtbar werden, so werden sie sich in der Folge bitter rächen. Nur eine grundlegende Reform kann hier Wandel schaffen. Bis sie aber kommt, kann lange Zeit vergehen. Schon vorher ist eine vorläufige Abstellung der schlimmsten Mißstände unbedingt erforderlich. Wenigstens den älteren Referendaren und Assessoren, die jahrelang im Felde gestanden haben, müßte sofort ein ausreichendes Gehalt bewilligt werden. Alle Schritte bei den Behörden, die der Bund deutscher Referendare und Rechtspraktikanten, die Berufsvertretung aller deutschen Referendare, bisher unternommen hat, sind ungehört verhallt oder an bürokratischen Schwierigkeiten gescheitert. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die Öffentlichkeit zu diesen Fragen, die auch ihr Interesse in weitestgehendem Maße berühren, mehr als bisher Stellung nimmt. Der Bund hat sich auch mit Denkschriften an die Deutsche Nationalversammlung und die Preussische Landesversammlung gewandt, die hoffentlich zu ihrem Teile dazu beitragen werden, die Aufmerksamkeit auf die Gefahren zu lenken, denen der junge juristische Nachwuchs ausgesetzt ist.

Hierzu wird uns aus den gleichen Kreisen noch mitgeteilt: Den Kriegsteilnehmern unter den Referendaren eine Aufwandsentschä-

digung als Ausgleich für den unverschuldeten Verlust zu gewähren, hat die preussische Justizverwaltung scharf abgelehnt, während andere Landesregierungen, wie Sachsen, Württemberg, Bremen, Neuß u. a. m. sie seit geraumer Zeit zahlen. — Der Reichsbund deutscher Referendare hat endlich das grundsätzliche Zugeständnis erreicht, daß diejenigen Referendare, die sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen, neben dem Vorbereitungsdienst eine entgeltliche Nebenbeschäftigung betreiben dürfen. Doch bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Kammergerichtspräsidenten, die, wie dies bereits geschehen ist, mit der alleinigen Begründung: „nach der eingeholten Auslegung des Ministeriums“ abgelehnt werden kann. Doch scheint in dieser Beziehung von dem gegenwärtigen Justizminister neuerdings eine verständigere Praxis angebahnt zu werden.